

## **Teilnehmehinweise**

### **Teilnehmehinweise des Steinwaldguide.de Bernhard Schultes**

Ein paar Regeln müssen sein. Veranstaltungsteilnehmer erkennen mit Anmeldung zu einem Steinwaldguide.de-Event die jeweiligen Regeln als verbindlich an.

Bitte schaut Sie Euch an:

## **Teilnehmehinweise für geführte Mountainbiketouren des Steinwaldguide.de**

**Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einer geführten Mountainbiketour des Steinwaldguide.de erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnehmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:**

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Steinwaldguide.de Bernhard Schultes angemeldet als Gewerbe nach §14 GewO

(2) Der Steinwaldguide.de veranstaltet geführte Mountainbiketouren. Der individuelle Leiter dieser

Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet. Steinwaldguide.de Scouts sind von dem hier verwendeten

Begriff „Guide“ umfasst.

(3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese,

soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

### **§ 2 Verfügbarkeit dieser Hinweise**

Auf die Teilnehmehinweise wird in jeder Ausschreibung für geführte Mountainbiketouren der

Steinwaldguide.de hingewiesen. Sie können unter [www.Steinwaldguide.de](http://www.Steinwaldguide.de)

„Teilnahmeregeln“ nachgelesen und ausgedruckt werden.

### **§ 3 Absage oder Abbruch von Touren**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung einer ausgeschriebenen

Tour. Der Steinwaldguide.de und/oder der Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour

ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme

an der Tour auszuschließen.

### **§ 4 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Der Steinwaldguide.de und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der

Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einer Tour hingewiesen. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft bei dem Steinwaldguide.de nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einer Steinwaldguide.de Veranstaltung

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihre Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour sind, sofern nichts anderes angegeben ist,

ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende

Pannenausrüstung (u.a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung

des Guides, den Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen.

Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Protektoren). Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

#### **§ 4 Aufgaben des Guides**

(1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides ausschließlich darin,

den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen

und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden,

dass der Tourverlauf und die Tourdauer, z. B. aufgrund von Witterungs und Wegebedingungen,

jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere

auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.

(2) Es ist nicht Verpflichtung des Guides, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten

der Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen.

#### **§ 5 Gefahrtragung**

(1) Dem Teilnehmer einer Tour des Steinwaldguide.de ist bekannt, dass die Benutzung eines

Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Strassen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer

sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den

sie erwartenden Anforderungen zu geben. Angaben zum fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad

einer Tour beziehen sich auf die sog. Singletrailskala, die unter [www.singletrail-skala.de](http://www.singletrail-skala.de) nachzulesen

ist. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob

sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen

ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

#### **§ 6 Verhalten der Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen

Können

angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

(2 ) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten

selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu

gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu

besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB

Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter [www.dimb.de](http://www.dimb.de) nachgelesen werden.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbiketouren mit gewissen Risiken

und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem

Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-,

Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.

Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu

einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder der Steinwaldguide.de noch der

Guide sind verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

#### **§ 7 Haftung des Steinwaldguide.de**

Soweit der Steinwaldguide.de für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes: Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Steinwaldguide.de unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der Steinwaldguide.de unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des Steinwaldguide.de ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Steinwaldguide.de ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen

Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) unter der auf [www.dimb.de](http://www.dimb.de) Rubrik „Kontakt“ veröffentlichten Anschrift zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.

## Teilnehmehinweise für Fahrtechniktrainings des Steinwaldguide.de Bernhard Schultes

**Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem Fahrtechniktraining des  
Steinwaldguide.de**

**erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnehmehinweise gelesen  
hat und damit einverstanden ist:**

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Steinwaldguide.de Bernhard Schultes angemeldet als Gewerbe nach §14 GewO  
(2) Der Steinwaldguide.de veranstaltet Fahrtechniktrainings. Der individuelle Leiter dieser  
Fahrtechniktrainings wird im Weiteren als Guide bezeichnet. Der Begriff „Guide“ umfasst  
auch den Steinwaldguide.de Scout.

(3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen  
diese,

soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

### **§ 2 Verfügbarkeit der Teilnehmehinweise für Fahrtechniktrainings**

Auf die Teilnehmehinweise für Fahrtechniktrainings wird in jeder Ausschreibung für  
Fahrtechniktrainings des Steinwaldguide.de hingewiesen. Sie können unter  
[www.Steinwaldguide.de](http://www.Steinwaldguide.de) nachgelesen und ausgedruckt werden.

### **§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrtechniktrainings**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung an einem  
Fahrtechniktraining. Der Steinwaldguide.de und / oder der Guide sind jederzeit – auch  
kurzfristig –berechtigt, das Fahrtechniktraining ohne Angabe von Gründen abzusagen oder  
abzubrechen

sowie Teilnehmer von der Teilnahme an dem Fahrtechniktraining auszuschließen.

### **§ 4 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Der Steinwaldguide.de und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einem  
Fahrtechniktraining von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das  
Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im  
Einzelnen in der Ausschreibung zu einem Fahrtechniktraining hingewiesen. Mit der  
Anmeldung

und Teilnahme an dem Fahrtechniktraining bestätigt der Teilnehmer, dass er diese  
Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft bei dem  
Steinwaldguide.de nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining.  
Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche  
Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining sind, sofern nichts  
anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine  
ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe,  
Werkzeug, etc.). Es ist nicht Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall  
technische Unterstützung zu gewähren. Kann das Fahrtechniktraining aufgrund einer  
Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf  
eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu  
sorgen.

Hierzu gehören insbesondere eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung  
sowie

eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Protektoren). Die  
Teilnehmer

sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen  
Sicherheitsvorschriften entspricht. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende  
Verpflegung und Getränke zu sorgen.

## **§ 5 Gefahrtragung**

(1) Dem Teilnehmer an einem Fahrtechniktraining des Steinwaldguide.de ist bekannt, dass die

Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Strassen und insbesondere im Rahmen eines Fahrtechniktrainings besondere körperliche Anforderungen stellt

und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr

und auf eigenes Risiko.

## **§ 6 Verhalten der Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrtechniktrainings gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf

Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guide zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB

Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter [www.dimb.de](http://www.dimb.de) nachgelesen werden.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrtechniktrainings mit gewissen Risiken

und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem

Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-,

Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht

ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung

oder unzureichende und nicht den für das Fahrtechniktraining oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der

eigenen Person oder Anderen führen.

## **§ 7 Haftung des Steinwaldguide.de**

Soweit der Steinwaldguide.de für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes: Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Steinwaldguide.de unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der Steinwaldguide .de unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des Steinwaldguide.de ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Steinwaldguide.de ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre

gesetzlichen

Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von

Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) unter der auf [www.dimb.de](http://www.dimb.de) Rubrik „Kontakt“ veröffentlichten Anschrift zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.